

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	31.05.			08.06.	22.06.
Ja-St.				6	18
Nein-St.				-	-
Enthalt.				-	-
Bemerk.				-	-

Vorlage an den Stadtrat über den SA und HFA

Betr.: Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2016 /2017

hier: Beschluss über den Kindergartenbedarfsplan 2016/2017 der Stadt Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt den als Anlage 1 vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2016/2017.

Begründung:

Gemäß § 80 des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt den Bedarfsplan im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Der Bedarfsplan ist im Benehmen mit den Gemeinden aufzustellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht (§2 Abs.4 ThürKitaG).

Im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfes sind die dafür maßgebenden Eckdaten jährlich zu aktualisieren und zwischen allen Verantwortlichen abzustimmen. Für die Bedarfsentwicklung im o.g. Planungszeitraum wird auf die Ist-Belegung der Kindergärten zum Stichtag 31.03.2016 abgestellt.

In Vorbereitung der Bedarfsermittlung 2016/2017 fanden Gespräche zwischen Vertretern des SG Jugend und Familie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, den örtlichen Trägern der Kindergärten einschließlich Elternvertretung sowie der Stadt Bad Blankenburg statt.

Tendenziell ist in den Folgejahren mit einem Geburtendurchschnitt von 50-55 Kindern p.a. zu rechnen.

Zuzüge von Familien mit Kindern unter sechs Jahren sind auch im folgenden Kindergartenjahr zu erwarten.

Ferner ist der Bedarf aus Flüchtlingsfamilien zu berücksichtigen, die in Bad Blankenburg eine dauerhafte Bleibe gefunden haben.

Im Ergebnis dieser Entwicklung wird die Betriebserlaubnis für die Kindergärten neu beantragt:

1. die befristete Kapazitätserweiterung von 12 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr im Kindergarten „Fröbelhaus“ verlängert sich bis 31.08.2017,
2. der Kindergarten „S. Kneipp“ erhöht die Anzahl der Plätze im Krippenbereich (bis 2 Jahre) um 3 auf 15 Plätze,
3. die Rahmenkapazität im Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ erhöht sich vorübergehend um 10 auf 75 Plätze – davon 14 Krippenplätze und bis zu 15 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung.

Nach Vorlage der Haushaltspläne 2017 aller drei Kindereinrichtungen - nach der Sommerpause – wird über die Entwicklung der Elternbeiträge entschieden. Deren prozentualer Anteil an den Gesamtkosten bestimmt sich nach § Elternbeiträge der Betreiberverträge.

Die Aufnahme von Kindern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 4 ThürKitaG) bleibt unberücksichtigt, da der Eigenbedarf an die maximalen Belegungsgrenzen stößt.

Persike
Bürgermeister

Anlage 1

Einrichtung	Platzkapazität laut BE	aktuelle Belegung (einschließlich Fremdkinder)			Vorschlag für Bedarfsplan 2016/2017			davon Krippenplätze (Kinder bis 2 Jahre)
		(Stichtag: 31.03.2016)			(Stichtag: 31.03.2016)			
		Gesamt	davon	davon	Gesamt	davon	davon	
			Eingl. Hilfe SGB XII	§ 25 (7) ThürKitaG		Eingl. Hilfe SGB XII	§ 25 (7) ThürKitaG	
AWO Kita „Fröbelhaus“	152	130	-	-	135			19
DRK Kita „Sebastian Kneipp“	84	78	-	-	81			11
Integrative Kita „Am Eichwald“	65	69	15	-	67	9		11